



1. BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION (HU)

54-140-02 Pedagógiai- és családsegítő munkatárs

2. ÜBERSETZTE BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION (DE)

Pädagogische/r und familienbetreuende/r Mitarbeiter/in
(DIE ÜBERSETZUNG DER BEZEICHNUNG DIEN T NUR ZUR INFORMATION)

3. BESCHREIBUNG DER FERTIGKEITEN UND KOMPETENZEN

Der Facharbeiter ist in der Lage:

- die Freizeittätigkeiten selbständig zu organisieren;
- differenzierte Betreuung anzuwenden;
- die Unterrichts- und Erziehungsaufgaben auszulegen;
- Aufgaben des Kinder- und Jugendschutzes zu verrichten;
- die sozialen Institutionssysteme zu kennen, zu wissen, welche Einrichtung für welches Problem zuständig ist;
- mit dem/der Klassenlehrer/in und dem/der Verantwortlichen für Kinder- und Jugendschutz auch im Bereich der wichtigsten sozialen Themen eng zusammenzuarbeiten;
- die sozialen Probleme zu erkennen und sie zusammen mit dem/der Klassenlehrer/in und dem/der Verantwortlichen für Kinder- und Jugendschutz zu lösen bzw. mit diesen Personen zusammenzuarbeiten;
- die Kinder und die Schüler/innen der Schule in Problemsituationen (beim Lernen, im sozialen Bereich usw.) zu betreuen;
- Familien und Kinder zu erkennen, die individueller Betreuung bedürfen;
- die Mittel für Beschäftigungen, Lehrstunden vorzubereiten;
- Aufgaben im Bereitschaftsdienst zu verrichten;
- gelesene, geschriebene allgemeinsprachliche und Fachtexte zu verstehen;
- allgemeinsprachliche und Fachtexte zu schreiben;
- adäquat zu kommunizieren;
- Konflikte zu lösen;
- Allgemeinkenntnisse in speziellen Situationen anzuwenden;
- seine/ihre Arbeit systematisch zu verrichten;
- zur Einhaltung und Sorge für Einhaltung der pädagogischen und ethischen Regeln, um pädagogische Werte zu vermitteln;
- Tätigkeiten und Unterrichtsmaterialien vorzubereiten.

4. TÄTIGKEITSFELDER, DIE FÜR DEN INHABER/DIE INHABERIN DES ZEUGNISSES ZUGÄNGLICH SIND

3410 Unterrichtsassistent/in

(*) Bemerkungen:

Dieses Dokument wurde entwickelt, um zusätzliche Informationen über das betreffende Zeugnis zu liefern. Es besitzt selbst keinen Rechtsstatus. Als Grundlage des Formats des Formulars dienten die folgenden Dokumente:

Entschließung 93/C 49/01 des Rates vom 3. Dezember 1992 zur Transparenz auf dem Gebiet der Qualifikationen; Entschließung 96/C 224/04 des Rates vom 15. Juli 1996 zur Transparenz auf dem Gebiet der Ausbildungs- und Befähigungsnachweise; Empfehlung 2001/613/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10. Juli 2001 über die Mobilität von Studierenden, in der Ausbildung stehenden Personen, Freiwilligen, Lehrkräften und Ausbildern in der Gemeinschaft.

Weitere Informationen zum Thema Transparenz finden Sie unter: <http://europass.cedefop.europa.eu/>

©Europäische Gemeinschaften 2002 ©

5. AMTLICHE GRUNDLAGE DES ZEUGNISSES

| | | | | | | | | | | | | | | | | | |
|---|--|-------------------------------|---|---|-------|-------------------|-----------------------------|---|-------|--------------------|---|---|-------|---|--|---|--|
| <p>Bezeichnung und Status der das Zeugnis ausstellenden Stelle</p> | <p>Name und Status der für die Anerkennung des Zeugnisses zuständigen nationalen Behörde</p> <p>Ministerium für Humanressourcen</p> | | | | | | | | | | | | | | | | |
| <p>Niveau des Zeugnisses (national oder international)</p> <p>OKJ-Fachausbildungsstufe: 54 Höhere Berufsqualifikation: ist an einen Abitur-/Maturaabschluss gebunden und kann in erster Linie in der formalen Berufsbildung erworben werden</p> <p>ISCED2011 Kode: 4</p> <p>NQR Stufe: 5</p> <p>EQR Stufe: 5</p> | <p>Bewertungsskala/Bestehensregeln</p> <p>Fünf Stufen: 5 sehr gut 4 gut 3 befriedigend 2 mangelhaft 1 ungenügend</p> | | | | | | | | | | | | | | | | |
| <p>Seriennummer des Zeugnisses: PT K</p> <p>lfd. Nummer: 123456</p> <p>Datum der Ausstellung des Zeugnisses: 2023.10.02</p> | <p>Bei Prüfungstätigkeiten erzielte Ergebnisse und ihr prozentualer Anteil an der Gesamtnote</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 25%;">Zentrale schriftliche Prüfung</td> <td style="width: 45%;">Zentrale schriftliche Prüfungstätigkeit</td> <td style="width: 10%;">5</td> <td style="width: 20%;">30.00</td> </tr> <tr> <td>Mündliche Prüfung</td> <td>Mündliche Prüfungstätigkeit</td> <td>5</td> <td>40.00</td> </tr> <tr> <td>Praktische Prüfung</td> <td>Lösung von Situationsaufgaben, Situationsanalyse, Formulierung von Lösungsvorschlägen oder Auswahl bzw. Erstellung der Mittel zur Veranschaulichung im Besitz der jeweiligen Informationen in Anpassung an die Unterrichtsinhalte</td> <td>5</td> <td>30.00</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Ergebnis der komplexen Fachprüfung mit Note</td> <td>5</td> <td></td> </tr> </table> | Zentrale schriftliche Prüfung | Zentrale schriftliche Prüfungstätigkeit | 5 | 30.00 | Mündliche Prüfung | Mündliche Prüfungstätigkeit | 5 | 40.00 | Praktische Prüfung | Lösung von Situationsaufgaben, Situationsanalyse, Formulierung von Lösungsvorschlägen oder Auswahl bzw. Erstellung der Mittel zur Veranschaulichung im Besitz der jeweiligen Informationen in Anpassung an die Unterrichtsinhalte | 5 | 30.00 | Ergebnis der komplexen Fachprüfung mit Note | | 5 | |
| Zentrale schriftliche Prüfung | Zentrale schriftliche Prüfungstätigkeit | 5 | 30.00 | | | | | | | | | | | | | | |
| Mündliche Prüfung | Mündliche Prüfungstätigkeit | 5 | 40.00 | | | | | | | | | | | | | | |
| Praktische Prüfung | Lösung von Situationsaufgaben, Situationsanalyse, Formulierung von Lösungsvorschlägen oder Auswahl bzw. Erstellung der Mittel zur Veranschaulichung im Besitz der jeweiligen Informationen in Anpassung an die Unterrichtsinhalte | 5 | 30.00 | | | | | | | | | | | | | | |
| Ergebnis der komplexen Fachprüfung mit Note | | 5 | | | | | | | | | | | | | | | |
| <p>Zugang zur nächsten Schul-/Ausbildungsstufe</p> <p>In die Hochschulbildung</p> | <p>Internationale Abkommen</p> | | | | | | | | | | | | | | | | |
| <p>Sonstige Informationen in Bezug auf den Fachausbildungsprozess</p> | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| <p>Rechtsgrundlagen</p> <p>Gesetz Nr. CLXXXVII von 2011 über die Berufsausbildung Durch die Verordnung des Ministers für Humanressourcen Nr. 27/2016 (IX. 16.) erlassene fachliche und Prüfungsanforderungen.</p> | | | | | | | | | | | | | | | | | |

6. OFFIZIELL ANERKANNTE WEGE ZUR ERLANGUNG DES ZEUGNISSES

| Beschreibung des fachtheoretischen und fachpraktischen Unterrichts | in Prozent der gesamten Maßnahme % | Zeitdauer (Stunden/Wochen/Monate/Jahre) |
|--|------------------------------------|---|
| Schule/Ausbildungszentrum | Theorie: 60 % Praxis: 40 % | |
| Betrieb | | |
| Akkreditierte Vorqualifikation | | |
| Gesamte Ausbildungsdauer | | 2 Jahre |

Zugangsbedingungen:

- Reifeprüfung

Berufsanforderungsmodulen:

- 11498-12 Beschäftigung I (bei auf dem Abitur aufbauende Ausbildungen)
- 11464-16 Pädagogische, psychologische Aufgaben
- 11676-16 Grundkenntnisse Familienpädagogik
- 11687-16 Organisation von Veranstaltungen und Freizeitaktivitäten
- 11678-16 Kommunikation und Verhaltenskultur
- 11688-16 Betreuung und Gesundheitserziehung
- 11499-12 Beschäftigung II
- 11500-12 Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz

Diese Zeugnisergänzung wurde auf der Grundlage der Ausfüllungshinweise zusammengestellt, die auf den Homepages der Nationalen Referenzzentrale (Nemzeti Referencia Központ) und der Nationalen Europass-Zentrale (Nemzeti Europass Központ) veröffentlicht wurden.

Nationale Referenzzentrale– NSZFH – <http://nrk.nive.hu>

Leiter der Prüfungsorganisation:
Ausstellungsdatum: 2023.10.02

L. S.